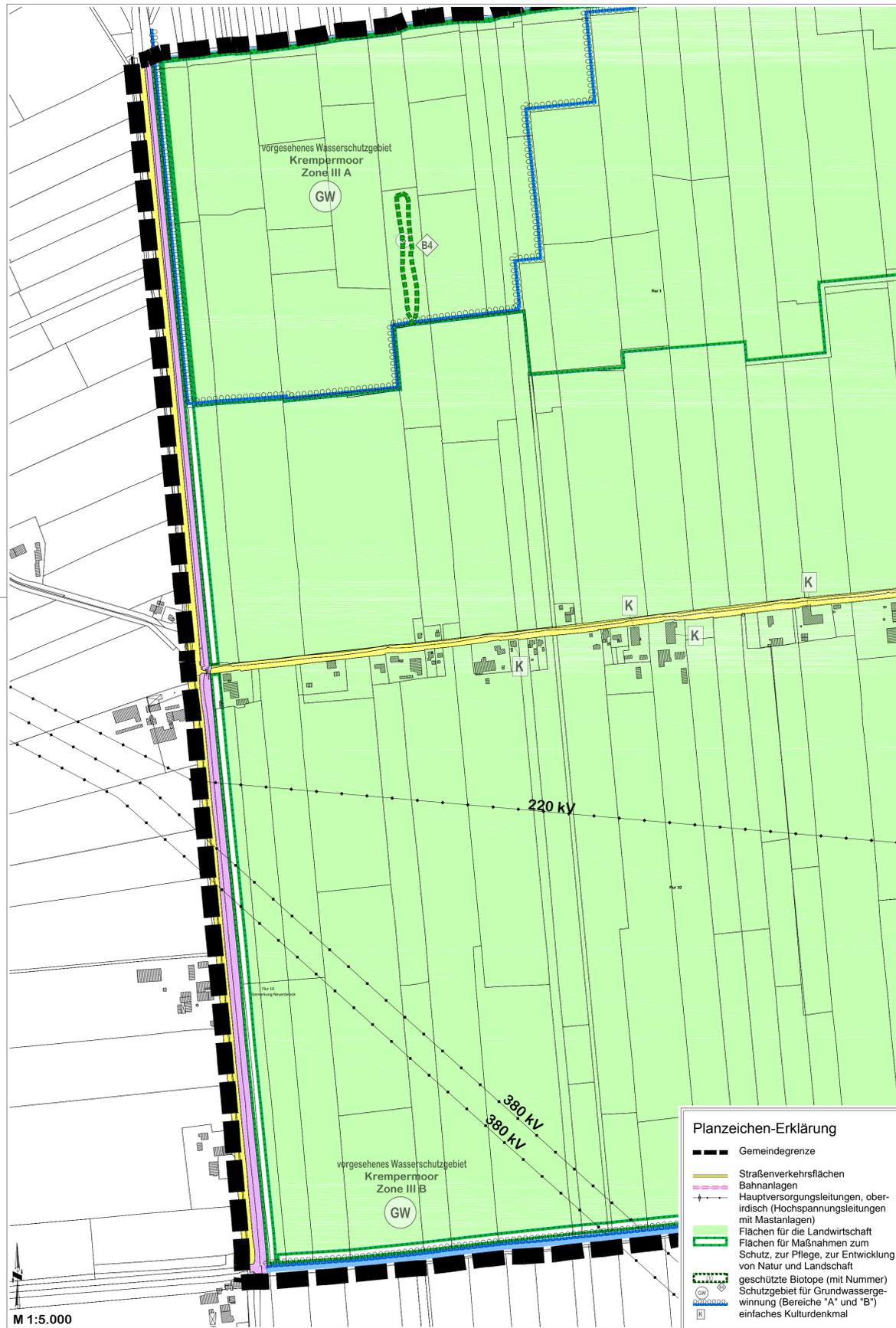


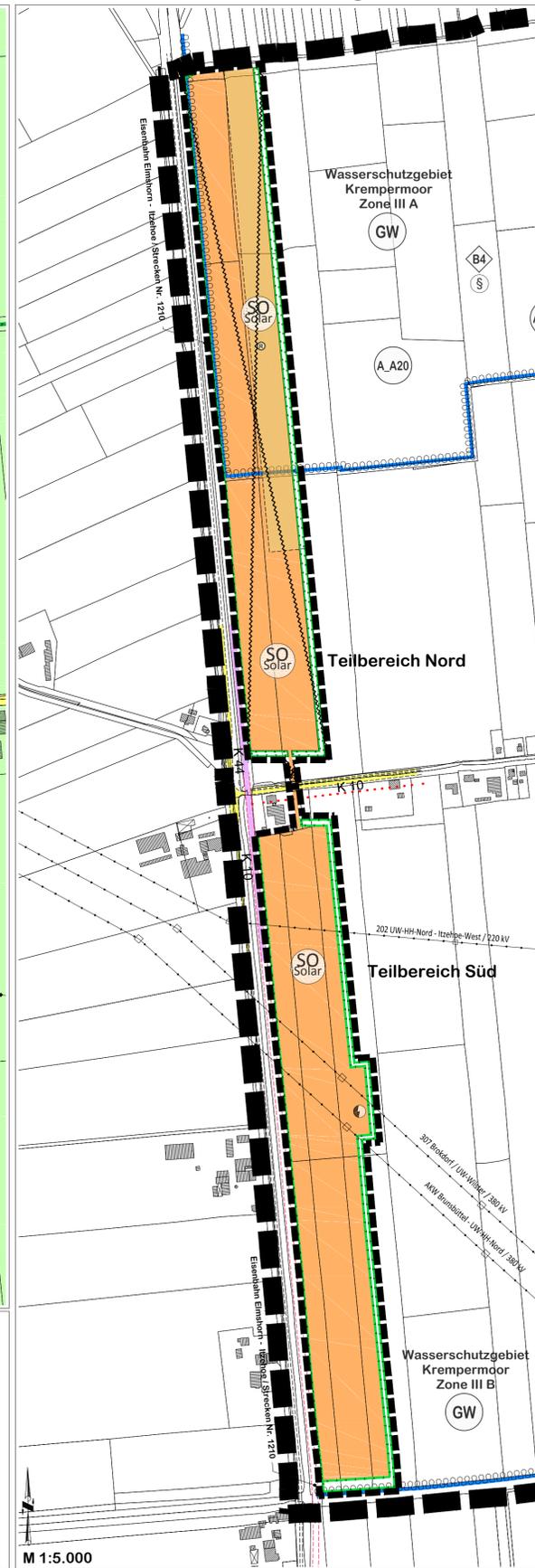
2. Änderung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenbrook



Planstand im März 2012



2. Änderung



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. März 2012.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 6. Juni 2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10. April 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 31. Mai 2012 den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 11. Juni bis 12. Juli 2012 während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: *Mo bis Fr* von 8:00 bis 12:00 Uhr, *Di* von 14:00 bis 18:00 Uhr und *Do* von 14:00 bis 16:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 4. Juni 2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Krempe, den
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11. Juni 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 9. August 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des F-Planes am 9. August 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 20.12.2012, Az.: IV 262 - 512.111-61.73 (2.Ä.), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 24.01.2013 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom , Az.: , bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
Krempe, den

Planzeichen-Erklärung

- Planzeichen-Erklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. FNP-Änderung
 - SO Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 11 BauNVO)
 - SR Sonstiges Sondergebiet, hier mit Nutzungsbeschränkungen, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
 - SO Sonstige Sondergebiete, hier Teilbereich, der nachträglich vom Genehmigungsantrag ausgenommen wurde (Schreiben der Gem. Neuenbrook 6120-8.2 vom 19.12.2012)
 - US Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Umspannanlage, Stromspeisung (§ 11 BauNVO)
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Sonstige Darstellungen (nachrichtlich, ohne Normencharakter)
 - Grenze der Gemeinde Neuenbrook
 - Rand der befestigten Anlage des Schienenweges
 - 110-m-Fördergrenze (§ 32 Abs. 1 Nr. 3c EEG)
 - Straßenverkehrsfläche (überörtlich / nur befestigte Fahrbahn)
 - Grenze der Anbauverbotszone (§ 29 StrWG)
 - Hochspannungs- / Mittelspannungs-Freileitung (mit Mastanlage)
 - Abgrenzung des Schutzgebietes zur Grundwassergewinnung (Bereiche "A" und "B")
 - festgesetzte Ausgleichsflächen für Bau der Autobahn 20
 - festgesetzte Ausgleichsflächen für Umgehung Wlster geschütztes Biotop mit Kennzeichnung (gem. Hauptplan)

Gemeinde Neuenbrook
- Der Bürgermeister -



Der Flächennutzungsplan weist im westlichen Gemeindebereich entlang der Bahn mit seiner 2. Änderung auf bisherigen "Flächen für die Landwirtschaft" in den Teilbereichen Nord und Süd zukünftig "Solarpark Neuenbrook" aus.

Flächennutzungsplan 2. Änderung

für die Bereiche östlich der Bahn zwischen der südlichen Gemeindegrenze und der Straße "West" in einer Breite von ca. 130 m
"Solarpark Neuenbrook"
Gemeinde Neuenbrook

Planverfasser: Dipl.-Ing. Thomas Blünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Breitenburger Straße 40a, 25354 Itzehoe
Tel. 04871-900 Fax 04871-90000
Verfahrensstand:
Auftraggeberbeschluss
Öffentliche Beteiligungen
Beschluss
Antragstellung
Beschluss
Genehmigung

Planstand: 25. Jan. 2013